

Ärzte verschreiben sich dem Widerstand

Neues Rezept: Umstrittene E-Card soll mit Patientenverfügungen ausgehebelt werden

Den Risiken und Nebenwirkungen einer elektronischen Patientenkarte setzt der Großteil der Heidenheimer Ärzteschaft seit jeher seinen Widerstand entgegen. Jetzt folgt die allgemeine Mobilmachung gegen den vom Bundestag jüngst beschlossenen Online-Abgleich von Patientendaten.

ERWIN BACHMANN

Bereits Ende vorigen Jahres hatten im Rahmen einer Vollversammlung der Kreisärzteschaft Heidenheim knapp 40 niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten eine klare Position zur elektronischen Patientenkarte bezogen, mit deren Einführung sie dem Datenmissbrauch Tür und Tor geöffnet sehen würden. Wenig später schon war dieses Votum auf eine breitere Basis gestellt, als sich im Rahmen einer Umfrage mehr als 80 Prozent aller rund 200 im Kreisgebiet niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten dafür aussprachen, gemeinsam Front gegen die elektronische Gesundheitskarte zu machen und damit die vom Heidenheimer Bürger-Patienten-Treff organisierte Aktion „E-Card-freie-Zone Kreis Heidenheim“ zu unterstützen.

Inzwischen nimmt die Heidenheimer Widerstandsbewegung längst eine Vorreiterrolle im ganzen Land ein. Zusammen mit dem Heidenheimer Patientenforum üben sie den Schulterchluss, haben gemeinsam die Nase vorn, und so ist ihnen denn auch nicht entgangen, dass die Bundesregierung erst vor wenigen Wochen mit dem sogenannten Online-Stammdatenabgleich eine gesetzliche Neuregelung eingeführt hat, wonach in Zukunft die Leistungserbringer – also auch die Vertragsärzte – die Leistungspflicht der Krankenkasse durch einen Online-Abgleich auf der elektronischen Gesundheitskarte überprüfen müssen.

Dieser Schritt kommt aus Sicht der breiten Ärzteschaft einer Art Dammbrech gleich. „Damit wird die Tür zur elektronischen Speicherung von Krankheitsdaten im Netz aufgestoßen“, erklärte Allgemeinmediziner Dr. Jens Edrich bei einem Treffen des Heidenheimer Bürger-Patienten-Forums, wo er darauf hinwies, dass dies auch noch gegen den erklärten Willen der Patienten und Ärzte geschehe – und daran erinnerte, dass es erst einige Monate her ist, seit der Deutsche Ärztetag dem Vorhaben „E-Card“ erneut die Rote Karte gezeigt hat.

Die neue gesetzliche Regelung lässt dem Arzt selbst keine Wahl. Die Online-Überprüfung sei verpflichtend, die Freiwilligkeit nicht mehr gewahrt, so Edrich vor dem Patienten-Forum, deren Mitglieder sich empört zeigen, dass die umstrittene Patientenkarte nun durch die Hintertür erzwungen werden soll. Gleichzeitig sucht man nach neuen Strategien des Widerstands und ist denn auch schon fündig geworden. Die Schlüsselfigur bildet der Patient, denn er ist den Worten Edrichs zufolge der Einzige, der den als prekär empfundenen Datenaustausch verhindern kann.

So ist jetzt in Zusammenarbeit mit der bundesweiten Initiative „patient-informiert-sich.de“ eine neue Patientenverfügung entwickelt worden, die nach ihrer derzeit laufenden juristischen Überprüfung in die Öffentlichkeit gebracht werden soll. Dabei handelt es sich um eine Datenschutzerklärung, mit welcher der Patient dem Arzt den Online-Datenabgleich untersagt.

Als Nachweis für seinen Versicherungsschutz fordert er stattdessen von seiner Krankenkasse quartalsweise eine schriftliche Versicherungsbestätigung an. „Damit verschiebt er die Verwaltungsarbeit wieder dort hin, wo-



Der gläserne Patient: die aus Sicht des Patienten-Forums drohende Folge eines Online-Datenabgleichs. Foto: Sebastian Kaulitzki

hin sie gehört“, so Dr. Ulrich Geyer, Mitinitiator der breit angelegten Protestbewegung, der im Kreise des Patienten-Forums deutlich machte, dass man in den Arztpraxen keinerlei Neigung verspürt, zu Verwaltungsaußenstellen der Krankenkassen zu werden.

Diese Ansicht wird auch von Dr. Christian Ströhle geteilt, der als Vorsitzender der Heidenheimer Kreisärzteschaft versuchen

will, seine Kollegen mit der neuen Patientenverfügung für eine erneute Aktion „Meine Daten gehören mir!“ zu mobilisieren. Die Resonanz wird zeigen, ob seine Rechnung aufgeht: Wenn nur ein Prozent der Bevölkerung eine solche Verfügung unterschreibe, werde das System der E-Card derart löchrig, dass die weiteren geplanten Schritte massiv erschwert würden.